

**Nr.: 181/2017**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	15.09.2017
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Dressel, Corina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1010	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

### **Tagesordnungspunkt**

## **Neubau Zentralklinikum Lörrach (ZKL) - Projektstruktur/-organisation**

### **Beschlussvorschlag**

- (1) Die Projektstruktur für das ZKL-Projekt (Projektorganisation gem. Anlage 1, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Projektbeteiligten gem. Anlage 2 und der Rahmenterminplan gem. Anlage 3) werden genehmigt.
- (2) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird beauftragt, das ZKL-Projekt wie geplant durchzuführen.
- (3) Für die Dauer des ZKL-Projekts wird ein beschließender Ausschuss des Kreistags mit der Bezeichnung Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach (PBA-ZKL) gebildet. Dieser ist ausschließlich für die Angelegenheiten zuständig, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums Lörrach stehen.
- (4) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschuss nach § 4 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung zur Vorberatung in den Krankenhausangelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums Lörrach stehen, wird auf den Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach übertragen.
- (5) Dem Kreistag soll für die im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt anfallenden Entscheidungen eine Änderung der Hauptsatzung mit folgenden Inhalten zur Beschlussfassung vorgelegt werden (vgl. Beschluss-Vorlage Nr. 192/2017):
  - a) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die Vergabevorschläge der Projektleitung bei Vergaben von freiberuflichen Leistungen (Planer, Gutachter, Berater) ab dem jeweils geltenden Schwellenwert (z.Zt. 209.000 EUR netto bzw. 248.710 EUR brutto) bis zu einem Auftragswert von 2,0 Mio. EUR netto.

Davon ausgenommen sind und verbleiben in der Zuständigkeit des Kreistags:

- die Ausschreibung und Beauftragung der begleitenden Kontrolle;
  - die Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistung und die Beauftragung des Hauptarchitekten/Generalplaners.
- b) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die von der Projektleitung vorgeschlagenen Vergabestrategien (Einzelvergaben, Paktvergaben, Vergabe Generalunternehmer) sowie die Vergabevorschläge der Projektleitung bei Vergaben von Bauleistungen innerhalb des vom Kreistag bewilligten Baukostengesamtbudgets.
- c) Der Planung- und Bauausschuss trifft die Entscheidung über Mehrkosten, den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen o.ä. Ausgaben außerhalb des vom Kreistag freigegebenen Baukostengesamtbudgets, wenn die Gesamtplanung des Vorhabens nicht oder nur unwesentlich verändert wird und wenn das vom Kreistag freigegebene Baukostengesamtbudget um nicht mehr als 1,0 Mio. EUR überschritten wird.
- (6) Die Landrätin wird beauftragt, die - für die Dauer des ZKL-Projekt - gem. Anlage 1 vorgesehenen zustimmungspflichtigen Geschäfte des Geschäftsführers der Kliniken GmbH in einer Geschäftsordnung zu regeln.
- (7) Zur Unterstützung des Planungs- und Bauausschusses bei der Überwachung und Kontrolle des Projektmanagements und zur Absicherung der vom Kreistag zugesagten Bürgschaften wird vom Kreistag eine „begleitende Kontrolle“ beauftragt. Die Kosten der begleitenden Kontrolle werden bis zu einem Betrag von max. 1,8 Mio. EUR vom Landkreis übernommen (das entspricht bei einer Projektlaufzeit von 8 Jahren einem Betrag von jährlich 225.000 EUR). Diese Mittel sind im Kreishaushalt 2018 entsprechend zu veranschlagen.
- (8) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird ermächtigt und beauftragt, den Leistungsumfang der begleitenden Kontrolle (gem. Anlage 4) final mit dem Planungs- und Bauausschuss abzustimmen und die Ausschreibung von diesem freigeben zu lassen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	41.10	Krankenhäuser
Produkt(e)	41.10.01	Kliniken GmbH
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die vom KT beschlossene ZKL-Projektstruktur/-organisation wird den hohen Anforderungen des komplexen Neubauvorhabens gerecht.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Projektziele werden sach- und zeitgerecht erreicht

■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei den Kreiskliniken		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, für begleitende Kontrolle		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	225.000 €		€	2018-2025
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand		225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

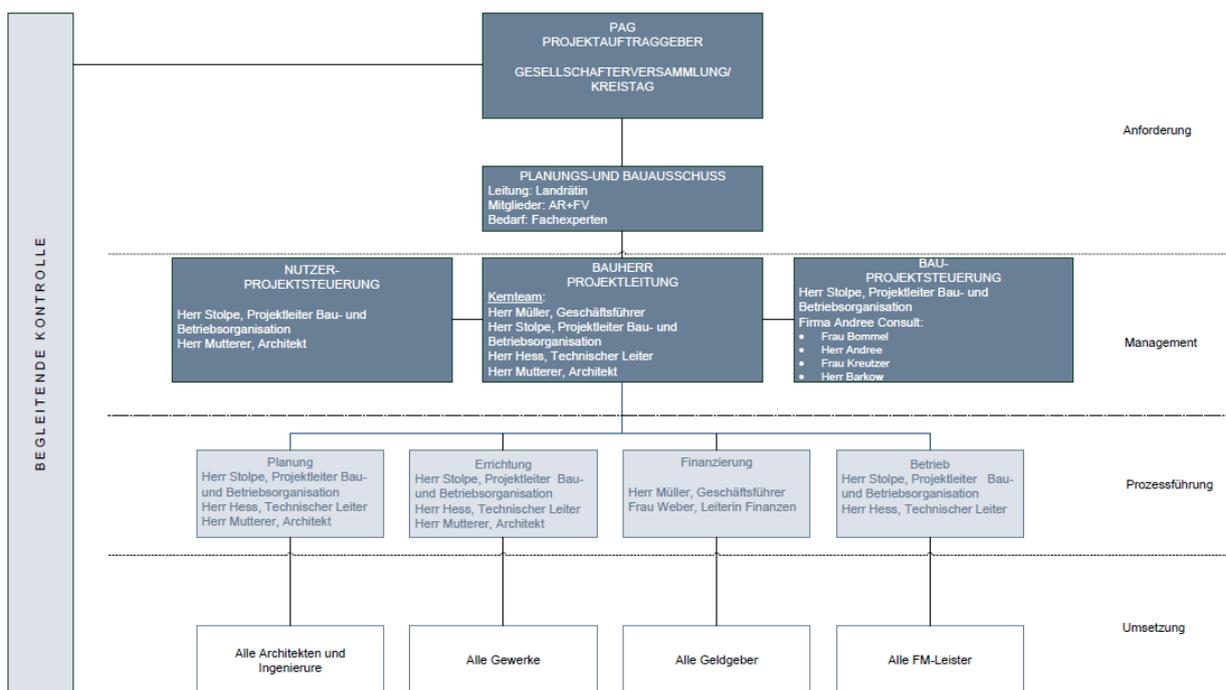
### ■ Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24.05.2017 wurde der Geschäftsführer der Kliniken GmbH vom Kreistag beauftragt, für das Projekt „Zentralklinikum“ bis Oktober 2017 eine Projektstruktur/-organisation zu erarbeiten und diese dem Kreistag zur Beschlussfassung und Erteilung des Projektauftrages vorzulegen.

Der Neubau des Zentralklinikums Lörrach (ZKL) ist mit prognostizierten Projektkosten in Höhe von insgesamt ca. 265 Mio. Euro (vgl. Beschlussvorlage 040/2017 an den Kreistag, Sitzung vom 24.05.2017) in den nächsten Jahren eines der größten Krankenhaus-Bauvorhaben in Baden-Württemberg und hat sowohl für den Landkreis Lörrach als auch die Kreiskliniken eine zentrale Bedeutung. Das Projekt ist durch eine sehr hohe Komplexität, eine lange Laufzeit von geschätzt sieben bis acht Jahren, eine Vielzahl an Nutzern und schwierige bauphysikalische Anforderungen gekennzeichnet. Projektstruktur und -organisation müssen daher den hohen Anforderungen des Neubauvorhabens gerecht werden, um die gesteckten Ziele sach- und zeitgerecht erfüllen zu können. Hierzu gehört auch die Gewährleistung einer erfolgreichen, auf die Projektrisiken eingehenden, zügigen, nachvollziehbaren und (politisch) überwachten Projektabwicklung (i.S. des. Antrags der SPD/Grünen vom 16.03.2017).

Ziel der Vorlage ist die Beschreibung und Festlegung der grundsätzlichen Projektorganisation für das ZKL-Neubauprojekt (inkl. einer ersten Zuweisung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen an die Projektbeteiligten). Diese werden im Verlauf des Projekts regelmäßig überprüft und sofern erforderlich den zuständigen Gremien zur Fortschreibung vorgelegt.

Das folgende Organigramm (vgl. auch Anlage 1) zeigt die verschiedenen Projektebenen und die Zusammensetzung aller am Projekt Neubau Zentralklinikum Lörrach beteiligten Akteure, die im Folgenden auch noch kurz hinsichtlich ihrer Rolle im Projekt, ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben werden.



## Kreistag - Projektauftraggeber und übergeordnetes Gremium (strategische Beschlussfassung)

Auftraggeber des Projekts „Neubau Zentralklinikum Lörrach (ZKL“ ist der Kreistag des Landkreises Lörrach. Im Hinblick auf das ZKL-Projekt obliegt ihm insbesondere auch die Vorbereitung wesentlicher Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH und die Legitimation der Landrätin als gesetzliche Vertreterin des Alleingeschafters Landkreis Lörrach in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH.

Als übergeordnetes Gremium zur strategischen Beschlussfassung trifft der Kreistag alle Grundsatzentscheidungen und alle Entscheidungen, die von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Der Kreistag beschließt insbesondere über:

- die inhaltlich-strategische Ausrichtung des neuen Zentralklinikums (Medizinkonzept)
- den Projektauftrag (incl. Rahmenterminplan, Projektorganisation sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Projektbeteiligten),
- die Finanzierungsplanung (incl. Freigabe der Finanzierungsmittel i.R. der jährlichen Wirtschaftsplanung),
- den Grundstückskaufvertrag,
- die Beauftragung der begleitenden Kontrolle und des Hauptarchitekten/Generalplaners,
- den Bauantrag,
- die Einreichung des Förderantrags/der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) i.S. der Kostenberechnung beim SozM,
- den endgültigen Baubeschluss (incl. Freigabe des Baukostengesamtbudgets und Finanzierung) sowie die Schlussrechnung.

Darüber hinaus wird der Kreistag mindestens 2 x jährlich über den Projektfortschritt, die Einhaltung des Kostenrahmens und des Zeit- und Ablaufplans sowie besondere Vorkommnisse und Projektrisiken informiert.

## Planungs- und Bauausschuss – Entscheidungsgremium auf Projektebene

Zur effizienten und effektiven Abwicklung des Gesamtprojektes ist es erforderlich, eine schlanke und gleichzeitig der Projektverantwortung der Kreiskliniken gerecht werdende Entscheidungsstruktur zu etablieren.

Zu diesem Zweck wird für die Dauer des ZKL-Projekts ein weiterer beschließender Ausschuss des Kreistags mit der Bezeichnung „Planungs- und Bauausschuss“ eingerichtet. Dieser ist ausschließlich für die Angelegenheiten zuständig, die im Zusammenhang mit dem ZKL-Neubauprojekt stehen.

Um dauerhaft Personenidentität zu gewährleisten, sollen in den Planungs- und Bauausschuss jeweils die Mitglieder des Kreistags entsendet werden, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kliniken GmbH sind. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter. Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses sollen weiterhin die Fraktionsvorsitzenden sein, die nicht bereits Aufsichtsratsmitglied sind.

Durch die fachkundige Zusammensetzung und die regelmäßige Zusammenkunft soll der Planungs- und Bauausschuss im Rahmen des ZKL-Projekts als Steuerungs- und Überwachungsgremium fungieren, in dem die notwendigen Entscheidungen sachlich und konstruktiv diskutiert und getroffen bzw. im Fall der Zuständigkeit des Kreistags vorberaten werden.

Ziel ist, dass im Planungs- und Bauausschuss alle Beschlüsse auf Projektebene getroffen werden, die nicht notwendigerweise im Kreistag gefasst werden müssen. Dadurch sollen Entscheidungswege optimiert sowie Projektschritte und Projekterfolg flexibler umzusetzen sein. Ansonsten könnten Planungs- und Bauzeitverlängerungen von bis zu 3 Monaten entstehen.

Ein Verwaltungsvorschlag zur Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen dem Kreistag und dem Planungs- und Bauausschuss ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Höhe der Wertgrenzen ergibt sich insbes. aus Erfahrungen anderer Krankenhausprojekte.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Zuständigkeiten auf den Planungs- und Bauausschuss zu delegieren und die Hauptsatzung entsprechend fortzuschreiben.

1. Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die Vergabevorschläge der Projektleitung bei Vergaben von freiberuflichen Leistungen (Planer, Gutachter, Berater) ab dem jeweils geltenden Schwellenwert (z.Zt. 209.000 EUR netto bzw. 248.710 EUR brutto) bis zu einem Auftragswert von 2,0 Mio. EUR netto.

Davon ausgenommen sind und verbleiben in der Zuständigkeit des Kreistags:

- die Ausschreibung und Beauftragung der begleitenden Kontrolle;
  - die Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistung und die Beauftragung des Hauptarchitekten/Generalplaners.
2. Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die von der Projektleitung vorgeschlagenen Vergabestrategien (Einzelvergaben, Paktvergaben, Vergabe Generalunternehmer) sowie die Vergabevorschläge der Projektleitung bei Vergaben von Bauleistungen innerhalb des vom Kreistag bewilligten Baukostengesamtbudgets.
  3. Der Planung- und Bauausschuss trifft die Entscheidung über Mehrkosten, den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen o.ä. Ausgaben außerhalb des vom Kreistag freigegebenen Baukostengesamtbudgets, wenn die Gesamtplanung des Vorhabens nicht oder nur unwesentlich verändert wird und wenn das vom Kreistag freigegebene Baukostengesamtbudget um nicht mehr als 1,0 Mio. EUR überschritten wird.

#### Projektleitung (Projektmanagement für das Gesamtprojekt)

Bauherr des ZKL-Neubaus sind die Kreiskliniken. Die planerisch-bauliche Ausführung des Gesamtprojektes einschließlich sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Arbeiten sowie die operative Projektverantwortung liegen bei den Kreiskliniken und damit zunächst beim Geschäftsführer. Er übernimmt namens und auf Rechnung der Kliniken GmbH die Bauherrenfunktion und -aufgaben für das Gesamtprojekt (Projektmanagement) und damit die Gesamtprojektverantwortung.

Die Kreiskliniken gewährleisten in diesem Zusammenhang eine ausreichende und funktionsfähige Projektstruktur im Innenverhältnis. Zur Unterstützung des Geschäftsführers im Bauprojekt wurde seitens der Kreiskliniken die Stelle eines Projektleiters Bau- und Betriebsorganisation ausgeschrieben, der seine Arbeit zum 01.01.2018 aufnehmen wird. Des Weiteren ist eine Projektsteuerung vorgesehen, die einen Teil der delegierbaren Bauherrenaufgaben wahrnehmen wird.

Durch den Einsatz einer Projektsteuerung reduzieren sich die Pflichten des Bauherrn ( Projekt leitung) auf folgende 5 originäre (nicht delegierbare) Bauherrenaufgaben:

- Abschluss aller notwendigen Verträge
- Treffen aller notwendigen Entscheidungen
- Definition der Nutzeranforderungen
- zur Verfügung stellen eines Grundstücks und Prüfung dessen Bebaubarkeit
- zur Verfügung stellen der erforderlichen Finanzierungsmittel und Leistung der Zahlung

Des Weiteren obliegt der Projektleitung insbesondere (s. dazu auch Anlage 2):

- die vollständige, schlüssige und verständliche Gesamtplanung die Projektes
- die Strukturierung und Koordination des Gesamtprojektes im Hinblick auf die verabschiedeten Projektziele in Bezug auf Termine, Kosten und Qualitäten (insbes. auch Strukturierung des Gesamtkostenrahmens, des Rahmenterminplans mit Meilensteinen und der Nutzerorganisation und Beteiligungsprozesse) gemeinsam mit dem Projektteam
- die Organisation und Leitung des Projektteams incl. Auswahl der Mitglieder sowie Weisungsbefugnis gegenüber diesen, Steuerung der Planungs- und Genehmigungsprozesse auf Projektebene.

- die Sicherstellung der Erreichung der Projektziele / Meilensteine (Leistung, Termine, Kosten usw.) unter Einhaltung des Projektbudgets i.S. eines Prozesstreibers.
- die Sicherstellung der Transparenz über das Projektgeschehen für alle Beteiligten durch regelmäßige Berichterstattung/fortlaufende Information über den Projektstatus, voraussehbaren Störungen bzw. Risiken sowie ggf. einzuleitenden Maßnahmen
- das Treffen von Projektentscheidungen (Projektorganisation, Qualitäten, Quantitäten, Kosten, Termine, Verträge) im Rahmen des freigegebenen Kostenrahmens bzw. seiner Kompetenzen
- sowie alle weiteren in Anlage 2 unter der Rubrik ‚Projektleitung‘ genannten Punkte.

Sofern der Kreistag dem Vorschlag der Verwaltung (gem. Anlage 2) folgt, würden die Entscheidungskompetenzen des Geschäftsführers (adäquat zu den Entscheidungskompetenzen, die der Kreistag im Rahmen der Fortschreibung der Hauptsatzung auf den Planungs- und Bauausschuss überträgt) wie folgt festgelegt werden:

Im Rahmen des Projektes Neubau Zentralklinikum Lörrach werden dem Geschäftsführer folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:

1. Der Vollzug des Wirtschaftsplans einschließl. der Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Planer, Gutachter, Berater) bis zum jeweils geltenden Schwellenwert (z.Zt. 209.000 EUR netto bzw. 248.710 EUR brutto).
2. Die Durchführung von Vergabeverfahren nach VOB entsprechend der vom PBA genehmigten Vergabestrategie und innerhalb des Kreistag bzw. PBA freigegebenen Gesamtkosten- bzw. Vergabebudget, Vorschlagsrecht zur Vergabe an den PBA.
3. Die Beauftragung von Nachträgen / Mehrkosten o.ä. Ausgaben innerhalb des vom Kreistag bzw. PBA freigegebenen Gesamtkosten- bzw. Vergabebudgets.

Hinsichtlich der Festlegung der Entscheidungskompetenzen (zwischen Kreistag und Planungs- und Bauausschuss sowie zwischen Planungs- und Bauausschuss und Geschäftsführer/Projektleitung) ist zu berücksichtigen, dass es nicht nur einer entsprechenden Fortschreibung der Hauptsatzung (die das Innenverhältnis des Kreistags zu seinen Ausschüssen regelt) bedarf, sondern auch einer adäquaten gesellschaftsrechtlichen Regelung innerhalb der Kliniken GmbH.

Daher ist vorgesehen, die Entscheidungsbefugnisse des Geschäftsführers der Kliniken GmbH für die im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums anfallenden Entscheidungen in einer Geschäftsordnung zu regeln, die gem. § 11 Abs. 7 Buchst. h des Gesellschaftsvertrages der Kliniken GmbH vom Aufsichtsrat zu erlassen ist.

Neben der Festlegung und Genehmigung der Kompetenzen und Befugnisse des Geschäftsführers obliegt dem Aufsichtsrat der Kliniken GmbH im ZKL-Projekt außerdem:

- Die Entscheidung/Vorberatung wesentlicher Beschlüsse
  - a) gem. den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (z.B. Feststellung Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, Grundstückskauf, Darlehensaufnahmen),
  - b) gem. den in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung getroffenen Festlegungen (projektspezifische Kompetenzen und Bewirtschaftungsbefugnisse der Geschäftsführung / Entscheidungs- und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats).
- Die Entscheidung über Finanzierungsthemen, bei denen es um den Finanzierungsbeitrag (Refinanzierung des Projekts) der Kreiskliniken geht.
- Die Freigabe des Raumprogramms unter Berücksichtigung der Festlegungen der Grundlagen und unternehmerischen Struktur (Nutzeranforderungen) die wesentlichen Einfluss auf die Medizinkonzeption und die Belegung des Neubaus mit Betriebsfunktionen (Medizin, Verwaltung, Ver- und Entsorgung) haben.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat Empfänger regelmäßiger Projektberichte (zum Projektstatus, Störungen, Kosten, Risiken, Abweichungen etc.) der Projektleitung.

### Begleitende Kontrolle – sekundäre Projektkontrolle / Überwachungsinstanz:

Neben den o.g. Aufgaben und Entscheidungskompetenzen obliegt dem Planungs- und Bauausschuss insbesondere auch die Überwachung und Kontrolle des Projektmanagements seitens der Kliniken GmbH.

Zur Unterstützung des Planungs- und Bauausschusses und Absicherung der vom Träger zugesagten Bürgschaften beabsichtigt der Kreistag eine zweite unabhängige Kontroll- und Überwachungsinstanz (eine sog. begleitende Kontrolle) für die Dauer des ZKL Projekt (über alle Leistungsphasen) zu beauftragen.

Als sekundäre Projektkontrolle nimmt die begleitende Kontrolle zusätzlich zu den operativen Controlling-Instanzen (Projektsteuerung, Projektleitung, örtliche Bauaufsicht) eine zweite Betrachtungsebene ein und unterstützt den Projektauftraggeber durch eine entsprechend aktive Beratung.

Die Leistungen der Begleitenden Kontrolle setzen auf den Unterlagen und Erläuterungen der Projektsteuerung und der Planer - im Sinne eines Mehr-Augen-Prinzips - auf und analysieren diese im Kontext der Projektziele sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Entschieden werden muss noch, wer die begleitende Kontrolle beauftragt, welchen Auftragsumfang sie hat und wer die Kosten der begleitenden Kontrolle übernimmt.

Im Hinblick auf die hohe Komplexität und die lange Projektlaufzeit von geschätzt 7-8 Jahren empfiehlt es sich folgende Bereiche als Aufgabenschwerpunkte der begleitenden Kontrolle zu definieren: Kosten und Finanzierung sowie Termine und Kapazitäten.

Da der Kreistag eine abschließende Entscheidung - hinsichtlich der Kostentragung - erst nach Kenntnis des genauen Leistungsumfangs der begleitenden Kontrolle treffen kann, ist der Vorlage eine Übersicht (Anlage 4) beigefügt, aus der sowohl die Leistungsbilder der begleitenden Kontrolle in den einzelnen Projektphasen gem. AHO als auch ein Vorschlag der Verwaltung zum Leistungsumfang (der beauftragt werden sollte) mit Kostenannahme hervorgehen.

Sofern der Kreistag mit diesem Vorschlag einverstanden ist und den Geschäftsführer (vorbehaltlich der finalen Abstimmung und Freigabe der Ausschreibungsunterlagen im Planungs- und Bauausschuss) mit der Ausschreibung beauftragt, könnte die begleitende Kontrolle ihre Arbeit im Projekt voraussichtlich im April 2018 aufnehmen.

### **Projektzeitplan**

Das Projekt ist entsprechend dem - vom Kreistag freigegebenen Rahmenterminplan (s. Anlage 3) - durchzuführen.

Der Rahmenterminplan ist das für die Projektdurchführung maßgebende Zeitgerüst.

Er stellt die Meilensteine für die Gesamtdauer des Projekts „Neubau Zentralklinikum Lörrach“ mit konkreter Planung für die nächsten 24 Monate (2018/2019) dar.

Die Projektleitung wird auf dieser Basis regelmäßig zum Projektfortschritt (Status, Störungen, Risiken, Budgetentwicklung etc.) berichten.

Eventuell notwendige Änderungen werden gemeinsam mit den Projektbeteiligten und dem Planungs- und Bauausschuss vorgenommen.

### **Meilensteine**

- Projektauftrag des KT (Freigabe Projektorganisation und Rahmenterminplan) [18.10.2017]
- Raumprogramm SozM [04/2017 bis 12/2017]

- Begleitende Kontrolle (Ausschreibung und Auswahl) [09/2017 bis 03/2018]
- Offener Ideenwettbewerb „Campus ZKL“ 09/2017 bis 04/2018]
- Planerauswahl (Ausschreibung und Auswahl) [01/2018 bis 06/2018]
- Start HOAI LPH 1-4 [ab 07/2018 bis 06/2019]
- Bauleitplanverfahren, Änderung FNP, Änderung B-Plan 04/2017 bis 06/2019]
- Vertragsklärung und Abschluss Kaufvertrag Grundstück [06/2017 bis 06/2019]
- Abgabe Bauantrag und Genehmigungsphase [06/2019 bis 12/2019]
- Endgültiger Baubeschluss Kreistag [12/2019]
- Start HOAI LPH 5-7 [06/2019 – 07/2020]
- Möglicher Baubeginn [nach 06/2020]
- Bauliche Fertigstellung [12/2024]
- Inbetriebnahme-Phase [1.Q. 2025]

### Fortschreibung der Finanzierungsplanung

Mit Beschluss des Kreistags vom 24.05.2017 (KT-Vorlage 040/2017) hat der Kreistag die, von den Kreiskliniken erstellte Finanzierungsplanung zum Bau des Zentralklinikums beschlossen.

Darin ist für die einzelnen Jahre folgenden Mittelabfluss vorgesehen.

Periode	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projektphase	Machbarkeit	Machbarkeit/ Planung	Planung	Planung	Planung/Bau	Bau	Bau	Bau	Bau
Mittelabfluss [%]		5,00%	10,00%	10,00%	20,00%	25,00%	15,00%	10,00%	5,00%
Mittelabfluss [€]		11.951.336	23.902.671	23.902.671	47.805.342	59.756.678	35.854.007	23.902.671	11.951.336
Mittelabfluss Grundstück [€]		9.600.500							
Mittelabfluss Erschließung		3.695.398	3.695.398						
davon Inanspruchnahme Fördermittel		11.951.336	23.902.671	23.902.671	47.805.342	11.951.336	0	0	0
davon Eigenfinanzierung		13.295.898	3.695.398	0	0	47.805.342	35.854.007	23.902.671	11.951.336
Vereinnahmung von Fördermitteln	0	11.951.336	23.902.671	23.902.671	47.805.342	11.951.336	0	0	0

Die Finanzierungsplanung / Mittelabfluss wird von der Kliniken GmbH regelmäßig auf Basis des Rahmenterminplans aktualisiert und fortgeschrieben.

Der, an den aktuellen zeitlichen Projektstand angepasste Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar

Mittelabfluss/-zufluss	Summe	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verteilung Planungskosten	100%	27%		39%			34%		
Mittelabfluss Planungskosten	47.161.809 €	1.000.000 €	11.733.688 €	9.196.553 €	9.196.553 €	3.772.945 €	3.772.945 €	3.772.945 €	4.716.181 €
Verteilung Baukosten	100%			10%	30%	20%	20%	20%	
Mittelabfluss Baukosten	198.079.596 €			19.807.960 €	59.423.879 €	39.615.919 €	39.615.919 €	39.615.919 €	39.615.919 €
Σ Planungs- und Baukosten	245.241.404 €	1.000.000 €	11.733.688 €	9.196.553 €	29.004.512 €	63.196.823 €	43.388.864 €	43.388.864 €	44.332.100 €
Mittelabfluss Grundstückskosten				9.600.500 €					
Mittelabfluss Erschließung				3.695.398 €	3.695.398 €				
Inanspruchnahme Förderung Strukturfonds (Pla	6.000.000 €		6.000.000 €						
Inanspruchnahme Einzelförderung	116.620.702 €			9.196.553 €	29.004.512 €	63.196.823 €	15.222.814 €		
Inanspruchnahme Eigenfinanzierung	139.611.998 €	1.000.000 €	5.733.688 €	13.295.898 €	3.695.398 €	0 €	28.166.050 €	43.388.864 €	44.332.100 €

Entsprechend dem Rahmenterminplan ist darin berücksichtigt, dass bis einschl. 2019 zunächst nur Planungskosten anfallen. Die Baukostenabflüsse laufen erst ab 2020.

Bis Ende 2018 sollen die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 abgeschlossen sein, d.h. bis dahin ist mit Planungskosten von ca. 12,7 Mio. Euro zu rechnen.

Die fortgeschriebene Finanzierungsplanung ist in dieser Form auch in der Wirtschaftsplanung 2018 der Kliniken berücksichtigt.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

■ Anlagen

- 1) Projektorganisation
- 2) Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung
- 3) Rahmenterminplan
- 4) Leistungsbild der begleitenden Kontrolle (gem. AHO) mit Vorschlag der Verwaltung